Juni 1926



I. Jahrg., Nr. I.

Mitteilungsblatt des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens

Dieses Blatt erscheint monatlich und geht den Mitgliedern unentgeltlich zu. ◆ Erscheinungsort Mainz.

Zuschriften: Mainz, Hindenburgstraße Nr. 44
Schriftleitung: Rabbiner Dr. S. Levi, Mainz

An die hessischen Juden!

Hiermit erscheint die erste Nummer eines Mitteilungsblattes, das Eure eigensten Angelegenheiten betrifft.

Der Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens, dessen Begründung seit langem vielseitig gewünscht und wiederholt vergeblich versucht worden war, ist ent[illegible] zustande gekommen und hat seine Arbeit begonnen.

Ziel und Weg dieses Verbandes wird jedem klar, der die unten abgedruckte Verfassung des Verbandes aufmerksam liest; das rege Interesse für Mitarbeit an dem Verbande, dem schon mehr als drei Viertel der hessischen Judenheit angeschlossen sind, erhellt aus dem in dieser Nummer gleichfalls veröffentlichten Bericht über den ersten Gemeindetag, welcher am 2. Mai dieses Jahres in Mainz stattgefunden hat.

Einladungen zu diesem Gemeindetag und Aufforderungen zum Beitritt in den Landesverband waren an sämtliche israelitischen Religionsgemeinden Hessens ergangen; wenn eine unbeträchtliche Minderheit von Gemeinden dem Verbande noch nicht beigetreten ist, so hat dies seinen Grund darin, daß diese Gemeinden entweder ganz unbegründete Furcht vor Eingriffen in ihr religiöses oder finanzielles Selbstbestimmungsrecht hatten oder daß sie in völliger Verkennung der Bedeutung unseres Verbandes glaubten, eine solche Organisation für sich nicht nötig zu haben. Es sind auch Fälle bekannt geworden, in welchen erste Vorsteher sich für berechtigt hielten, ihrer Gemeinde von den Einladungen und Aufforderungen zum Beitritt überhaupt keine Kenntnis zu geben und den so notwendigen Zusammenschluß der hessischen israelitischen Religionsgemeinden eigenmächtig und stillschweigend abzulehnen.

Wir können diesen Gemeinden nur den dringlichsten Rat geben, in ihrem eigensten Interesse möglichst bald ihren Beitritt zu erklären. Diejenigen Gemeinden, welche heute noch in dem Bewußtsein ihrer eigenen Kraft und der finanziellen Selbständigkeit sich ablehnend verhalten, weisen wir darauf hin, daß in den letzten Jahren wiederholt Landgemeinden durch den Wegzug oder Tod einiger weniger steuerkräftiger Gemeindemitglieder völlig zusammengesunken sind; das Schicksal des Zusammenbruchs kann heutzutage jede Landgemeinde in ganz kurzer Zeit treffen. Wenn wir nun dieses Mitteilungsblatt an die jüdischen Familien Hessens hinaussenden, so verfolgen wir damit die Absicht, über die Aufgaben und Arbeiten des Landesverbandes Rechenschaft zu geben; darüber hinaus aber wollen wir durch dieses Blatt, welches allmonatlich erscheinen soll, das jüdische Wissen mehren, jüdisches Fühlen wecken, das jüdische Gewissen stärken, jüdische Tat beleben. Die religiösen und geistig-sittlichen Kräfte der hessischen Judenheit rufen wir auf zu williger Mitarbeit am Wohle der Gesamtheit!

Mainz, im Juni 1926.

Verfassung
des Landesverbands der Israelitischen Religionsgemeinden Hessens.

Die in der Anlage aufgeführten hessischen israelitischen Religionsgemeinden haben sich in Gemäßheit des Art. 137, Absatz 5 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 zu dem „Landesverband der Israelitischen Religionsgemeinden Hessens" zusammengeschlossen und sich die folgende Verfassung gegeben:

Artikel I. Rechtsform, Sitz, Verwaltung. Der Landesverband der Israelitischen Religionsgemeinden Hessens ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Sein Sitz ist der Wohnort des jeweiligen Vorsitzenden des Oberrats.

Artikel II. Beitritt. Dem Landesverband können alle Religionsgemeinden Hessens beitreten; der Beitritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Oberrat.

Artikel III. Austritt, Ausschließung. Die Mitgliedschaft erlischt a) durch Austritt. — Dieser kann nur durch schriftliche Erklärung, welche vor dem 1. Oktober abgegeben sein muß, auf den Schluß des Kalenderjahres erfolgen; b) durch Ausschließung, die der Gemeindetag ausspricht. — Die Ausschließung kann nur erfolgen, wenn die Tagesordnung des Gemeindetages den Antrag auf Ausschließung enthält und sie wenigstens zwei Wochen vor der Tagung den Verbandsgemeinden zugegangen ist. — Zu dem Beschluß, welcher die Ausschließung ausspricht, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erforderlich. Der Beschluß bedarf keiner schriftlichen Begründung und kann auf dem Rechtswege nicht angefochten werden. Mit dem Ausscheiden erlischt jeder Anspruch an dem Landesverbandsvermögen.

Artikel IV. Aufgaben. Der Landesverband hat die Aufgabe, die Gesamtheit der Verbandsgemeinden nach außen hin und der Staatsregierung gegenüber zu vertreten und die Gemeinden unter Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechtes zur Pflege jüdisch-religiöser Interessen zusammenzufassen. Insbesondere liegt ihm ob: a) die Förderung allgemein religiöser und religiös-sozialer Angelegenheiten, b) die Schaffung und Bereitstellung von Mitteln für leistungsschwache Verbandsgemeinden, c) die Förderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung der Rabbiner, Lehrer, Kantoren und anderen Beamten der Verbandsgemeinden, d) die Beratung der Gemeinden in Angelegenheiten der Verwaltung, e) die Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Gemeinden oder zwischen Gemeinden, Rabbinern und Gemeindebeamten, sofern ein Teil darauf anträgt und der andere Teil mit diesem Schlichtungsversuch einverstanden ist. Fragen der Staatspolitik, des Kultus und des Ritus sind von der Verbandstätigkeit ausgeschlossen.

Artikel V. Besteuerungsrecht, Finanzen. Die Mittel werden aufgebracht: a) durch die Beiträge der Verbandsgemeinden, b) durch Zuwendungen von juristischen und physischen Personen. Jede Verbandsgemeinde soll wenigstens 3 Prozent ihres Umlagensolls, und nicht weniger als 50 RM., an den Verband als Beitrag leisten. Der Betrag von 50 RM. kann in Einzelfällen auf Antrag durch den Oberrat herabgesetzt werden. Darüber hinaus kann der Oberrat eine Umlage ausschreiben, die nicht mehr als 2 Prozent des Umlagensolls der Gemeinden betragen darf, so daß die Gemeinden nicht mit mehr als 5 Prozent ihres Umlagensolls belastet sind.

Artikel VI. Organe. Die Organe des Landesverbandes sind: a) der Gemeindetag, b) der Oberrat.

Artikel VII. Gemeindetag, Abgeordnete. 1. Der Gemeindetag besteht aus Abgeordneten der zum Landesverband zusammengeschlossenen Gemeinden. Jede Verbandsgemeinde hat für je 50 Steuerzahler eine Stimme und kann für jede Stimme einen Vertreter entsenden. Das Stimmrecht einer Gemeinde kann aber nur durch einen Abgeordneten ausgeübt werden. 2. Gemeinden unter 50 Steuerzahlern können sich zu einem Stimmverbande zusammenschließen. Wenn Gemeinden aus besonderen Gründen einen Stimmverband von 50 Steuerzahlern nicht zusammenschließen können, entfällt auf 30 Steuerzahler ihres Stimmverbands eine Stimme. Der Oberrat beschließt, ob derartige besondere Gründe vorliegen. 3. Bleibt bei der Teilung der Zahl der Steuerzahler durch 50 ein Rest von wenigstens 30, so entfällt auf den Rest eine weitere Stimme. 4. Jede Verbandsgemeinde bestimmt ihren Abgeordneten durch ihren Gemeindevorstand. Der Abgeordnete muß Mitglied seiner Verbandsgemeinde oder einer Verbandsgemeinde seines Stimmverbandes sein. 5. Die Stimmverbände wählen ihre Abgeordneten durch Abstimmung der Ersten Vorsteher der zum Stimmverband zusammengeschlossenen Gemeinden. Gewählt ist der Kandidat, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Artikel VIII. Gemeindetag: Berufung. Der Gemeindetag muß vom Oberrat jährlich einmal berufen werden (ordentlicher Gemeindetag). Ein außerordentlicher Gemeindetag soll berufen werden, wenn es das Interesse des Landesverbandes erfordert; er muß berufen werden, wenn eine oder mehrere Verbandsgemeinden, die allein oder zusammen über wenigstens 10 Stimmen verfügen, die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragen. Im letzten Falle hat die Berufung innerhalb 4 Wochen nach Eingang des Antrags zu erfolgen. Der Oberrat bestimmt Ort und Zeit des Gemeindetages und lädt die Verbandsgemeinden spätestens 14 Tage vorher unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich ein.

Artikel IX. Gemeindetag: Vorsitz. Den Vorsitz im Gemeindetag führt der Vorsitzende des Oberrats, in dessen Verhinderung sein Stellvertreter oder ein anderes Mitglied des Oberrates.

Artikel X. Gemeindetag: Beschlußfassung. Soweit diese Verfassung nichts anderes vorschreibt, gelten für die Beschlüsse des Gemeindetages die folgenden Bestimmungen: a) Der ordentliche Gemeindetag ist beschlußfähig, wenn wenigstens 25 Stimmen vertreten sind. Ist der Gemeindetag nicht beschlußfähig, so ist alsbald ein neuer Gemeindetag zu berufen, der ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlußfähig ist. b) Der außerordentliche Gemeindetag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlußfähig. c) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.

Artikel XI. Gemeindetag: Tagesordnung. Die Tagesordnung eines ordentlichen Gemeindetages hat insbesondere zu enthalten: a) Die Aufstellung des Jahresvoranschlages. b) Berichterstattung des Vorsitzenden des Oberrates über die Angelegenheiten des Landesverbandes. c) Wahl zweier Abgeordneten zur Kasseprüfung. d) Entlastung des Oberrates. e) Wahl der Mitglieder des Oberrates und ihrer Stellvertreter.

Artikel XII. Gemeindetag: Außerordentliche Anträge. Ueber Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann nur verhandelt und abgestimmt werden, wenn wenigstens 10 Stimmen, die aber nicht einem Stimmberechtigten allein zustehen dürfen, sie einbringen und wenn sie weder Verfassungsänderungen noch die Auflösung des Landesverbands betreffen.

Artikel XIII. Oberrat. Der Oberrat wird vom Gemeindetag gewählt; die Wahl ist geheim. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der Oberrat besteht aus 15 Mitgliedern, darunter 2 Rabbiner, 2 Lehrer und je 1 Angehöriger jeder Provinz von Gemeinden mit weniger als 50 Steuerzahlern. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter nach der gleichen Zusammensetzung zu wählen. Der Vorsitzende des Oberrates wird von dem Gemeindetag in besonderem Wahlgang gewählt. Der Oberrat wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden und verteilt unter sich die Oberratsämter nach den jeweiligen Erfordernissen. — Er ist befugt, nach Bedarf Ausschüsse zu bilden und zu diesen Nichtmitglieder des Oberrates zuzuziehen. Der Vorsitzende beruft die Tagungen des Oberrates; er muß den Oberrat berufen, wenn 5 Mitglieder des Oberrates unter schriftlicher Angabe des Zweckes darauf antragen. Der Oberrat ist bei Anwesenheit von wenigstens 7 Mitgliedern beschlußfähig; die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Artikel XIV. Oberrat: Geschäftsführung. Der Oberrat führt und erledigt die Angelegenheiten des Landesverbandes nach Maßgabe einer Geschäftsordnung, die er sich selbst gibt. Er führt die Beschlüsse des Gemeindetages aus und verfügt nach Maßgabe des festgestellten Voranschlags über die Mittel des Landesverbandes. Die Offenlegung des Voranschlags und der Rechnung erfolgt am Sitz des Verbandes (Artikel I). Ueber die Form von Bekanntmachungen beschließt der Oberrat.

Artikel XV. Oberrat: Erstattung von Auslagen. Das Amt der Oberratsmitglieder wird als Ehrenamt ausgeübt; die durch die Amtsführung bedingten Auslagen werden erstattet.

Artikel XVI. Verfassungsänderungen, Auflösung des Landesverbandes. Ueber Anträge auf Verfassungsänderungen und auf Auflösung des Landesverbandes kann in einem Gemeindetag nur abgestimmt werden, wenn sie wenigstens 4 Wochen vorher zur Kenntnis aller Verbandsgemeinden gebracht wurden. Ein Beschluß, der eine Verfassungsänderung enthält, wird mit einer Mehrheit von $^2/_3$ der vertretenen Stimmen gefaßt. Ein Beschluß, der die Auflösung des Landesverbandes ausspricht, gilt dann als gefaßt, wenn $^2/_3$ aller Verbandsgemeinden und $^2/_3$ der vertretenen Stimmen der Auflösung zugestimmt haben. Ist der zum Zweck der Auflösung des Landesverbands berufene Gemeindetag nicht beschlußfähig, so entscheidet ein zweiter zu dem gleichen Zweck berufener Gemeindetag mit einer Mehrheit von $^3/_4$ der vertretenen Stimmen (Artikel Xb findet Anwendung); in der Berufung zu diesem zweiten Gemeindetag ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

Artikel XVII. Vermögensverteilung. Der Auflösungsbeschluß muß die Verfügung über die Verwendung des Verbandsvermögens enthalten. Die Verwendung darf nur in der Zuweisung an israelitische Religionsgemeinden oder Institute bestehen und muß eine oder mehrere der in Art. IV genannten Aufgaben fördern.

Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens.
I. Gemeindetag am 2. Mai 1926.

Bei Beginn der Beratungen sind aus 68 Gemeinden 93 Vertreter, darunter 3 Rabbiner und 2 Vertreter des hess. Landeslehrervereins zugegen; im Laufe der Verhandlungen erhöht sich die Zahl der Gemeindevertreter auf über 100, die der Rabbiner auf 4.

Der vorläufige Vorsitzende des Landesverbandes, Herr Kommerzienrat Bernhard Albert Mayer, Mainz, eröffnet die Versammlung, teilt zunächst mit, daß die Mainzer Gemeinde durch das gestern erfolgte Ableben des Prof. Dr. Salfeld in schwere Trauer versetzt worden sei. — Er widmet dem Dahingeschiedenen, der fast vier Jahrzehnte in Mainz als Rabbiner gewirkt hat, tief empfundene Worte des Gedenkens, die die Versammlung stehend anhört. — Er begrüßt sodann die zahlreich erschienenen Delegierten, berichtet über die am 25. April 1926 in Berlin erfolgte Reichsverbandsgründung, die die Wahl des heutigen Tags für den Gemeindetag notwendig gemacht habe. — Bei einem kurzen Ueberblick über die früheren Bestrebungen um eine hessische Gesamtorganisation erwähnt er eine im Jahre 1863 in Mainz stattgehabte Versammlung, eine an das Ministerium gerichtete Petition Starkenburger Gemeindevorstände von 1891, die auch die Unterschrift Herz Bodenheimers, Darmstadt, einer prominenten Persönlichkeit der Orthodoxie, trage und den Widerstand von orthodoxer Seite gegen den Gesetzentwurf von 1905, den Mißerfolg der Mainzer Gemeinde bei der versuchten Gründung eines rheinhessischen Verbands, den die Religionsgesellschaften in Mainz und Bingen zu fördern bereit waren, und die durch diesen Mißerfolg verursachte anfängliche Zurückhaltung der Mainzer Gemeinde bei den Bestrebungen zur Schaffung einer Vereinigung für Hessen, die nunmehr durch die acht größten Gemeinden gegründet worden ist. — Diese Gemeinden sind es, die die hierdurch erwachsenden Lasten in der Hauptsache zu tragen haben, sie haben sich jedoch gern und freudig hierzu bereit gefunden, weil sie überzeugt sind von der Notwendigkeit, den kleinen Gemeinden ihre Institutionen zu erhalten und die Gemeindebeamten vor materieller Sorge möglichst zu bewahren. Von einer Vergewaltigung der Kleingemeinden könne keine Rede sein. — Dem Verband gehörten bis jetzt 85 Gemeinden mit zirka 14 000 Seelen an. — Unter den heute noch nicht zum Verband zählenden hessischen Juden gehörten eine Anzahl gar keiner, und zirka 4500 orthodoxen Gemeinden an, mit deren Anschluß er namentlich in Hinsicht auf die Haltung der Halberstädter Richtung bei der Reichsverbandsberatung rechne. Ein der Seelenzahl entsprechender Staatszuschuß sei zu erwarten. Er dankt den Herren Rabbinern und Lehrern für die bei der Propaganda geleisteten Unterstützungen, schlägt die Erweiterung des Oberrats auf 13 Mitglieder, darunter 2 Rabbiner, 2 Lehrer und 2 Vertreter von Landgemeinden (für die einer aus Oberhessen und einer aus Starkenburg in Aussicht genommen sind) vor. — Er ersucht die Versammlung einen Sitzungspräsidenten und zwei Skrutatoren zu wählen. —

Auf Vorschlag des Herrn Justizrat Dr. Goldschmidt, Offenbach a. M., wird hierauf Herr Kommerzienrat Mayer, Mainz, durch Zuruf unter Bravorufen als Sitzungspräsident gewählt.

Herr Rabbiner Dr. Levi, Mainz, hält es für möglich, daß der heutige Tag von Bedeutung für die Zukunft werden könne; er weist hin auf die Abwanderung vom Lande, auf den Rückgang des religiösen Lebens auf demselben, auf die Mängel, die bei der Sch'chitah und den regelmäßigen Gebetsversammlungen auf dem Lande zu tage treten. Heute sei Lag b'omer, der Tag, an dem in der Geschichte ein Schülersterben aufgehört, es möge der heutige Lag b'omer dem Sterben des religiösen Lebens in der hessischen und in der deutschen Judenheit ein Ende bereiten. — In ähnlichem Sinne äußert sich im Laufe der Debatte Herr Ferdinand Mayer, Harxheim, der sich um den Religionsunterricht schon freiwillig bemüht habe.

Die Herren Kwijat, Egelsbach; Heß, Düdelsheim und Goldschmidt, Altenstadt, halten einen Mindestbeitrag von 50 RM. für zu hoch.

Die Herren Dr. Baum, Alzey; S. Rosenthal, Oppenheim und Ludwig Ebert, Osthofen wünschen die Landgemeinden jeder Provinz im Oberrat besonders vertreten und die Zahl der Oberratsmitglieder auf 15 erhöht.

Herr Alex Abraham, Klein-Winternheim (Gemeinde Oberolm), warnt vor einem zu großen Vertretungskörper und empfiehlt, die Protokolle an alle Verbandsgemeinden zu versenden. —

Herr Rechtsanwalt Joseph, Darmstadt, teilt hierauf mit, daß ein Verbandsorgan, dessen Kosten durch Annoncen gedeckt werde, über alle Vorgänge des Landesverbands berichten werde, auch werde der Oeffentlichkeit Gelegenheit geboten werden, in dem nichtamtlichen Teil zu Wort zu kommen.

Herr Lehrer Kahn, Alsfeld, Vorsitzender des Hess. Isr. Landes-Lehrervereins, überbringt dessen Glückwünsche; er dankt der Geschäftsführung für das seinem Verband gemachte Zugeständnis eines zweiten Mandats für den Oberrat; er erblickt in dem Landesverband die einzige Möglichkeit, das religiöse und kulturelle Leben auf dem Lande zu erhalten. — Der Hess. Landeslehrerverein werde seine Mitarbeit freudig zur Verfügung stellen, er hoffe, daß der Verband bald zu einem Gesamtverband auswachsen werde. Er habe Vertrauen in die strengste Neutralität des Landesverbands; strengste Neutralität müsse im Verband walten. — Die persönlichen Erwartungen und Hoffnungen stellten die Lehrer vorläufig noch zurück. — Er schließt mit dem das Ziel versprechenden Ausspruche: „Kol K'neßio sch'hi l'schem schomajim sopho l'hiskajom."

Herr Heinrich Hirsch, Fabrikant, Groß-Gerau, dankt den Großgemeinden für den durch sie erzielten Erfolg, er hofft, daß der Verband das Ansehen heben werde, bedauert die Gleichgültigkeit vieler Orte, deren Abseitsstehen mehr zu bedauern sei, als das der Orthodoxie.

Herr Kommerzienrat Kronenberger, Mainz, ist überzeugt, daß im Verband absolute Neutralität, Gewissenhaftigkeit und Gewissensfreiheit herrschend sein werden, so daß auch jeder rechtsstehende Orthodoxe unbedenklich den Anschluß vollziehen könne. Er erwartet, daß alle orthodoxen Gemeinden beitreten werden und hält es für deren eigenen Schaden, falls ein Anschluß unterbleibe.

Herr Kaufmann, Kirtorf, Vertreter einer orthodoxen Gemeinde, bezieht sich auf die Ausführungen des Vorredners; den Anschluß vieler orthodoxer Gemeinden führt er auf die Propaganda des Lehrerverbands zurück. — Die Unwissenheit auf dem Lande erklärt er als durch die schlechten Gemeindefinanzen verursacht.

Herr Steinberger, Alsfeld, führt aus: seine Gemeinde sei die größte orthodoxe Gemeinde Oberhessens, sie sei fast so groß wie die Separatgemeinde der Provinzialhauptstadt. Er verliest einen Bericht des „Israelit" über eine von Starkenburger Lehrern gegen den Landesverband gefaßte Resolution; er warnt vor einer Oberratsbildung ohne orthodoxe Mitglieder.

Herr Lehrer Kahn, Alsfeld, erklärt hierauf, daß es sich hierbei nur um eine ganz kleine Gruppe Starkenburger Lehrer, die sich seither ebenfalls bei der Majorität gehalten hatten, handeln könne. — Die organisierte Lehrerschaft sei in ihrer überwiegenden Majorität einmütig gegen einen Sonderverband. — Er weist darauf hin, daß nicht eine einzige oberhessische Gemeinde dem gesetzestreuen Verbande angehöre; er empfiehlt der Versammlung in ihrem Kreise den orthodoxen Einfluß nicht auszuschalten, für diesen Fall erwartet er in dem Einheitsverband die Belange des gesetzestreuen Judentums am besten gewahrt.

Herr Moritz Mayer, Gaualgesheim, empfiehlt, weitere Aufklärung über die Bestrebungen des Verbands zu verbreiten. Er nimmt an, daß manche leistungsschwache Gemeinde ihren Anschluß noch nicht vollzogen habe, um nicht sofort als Petent zu erscheinen.

Der Aeußerung des Herrn J. Krämer, Butzbach, es sei nicht jeder Gemeinde ein Statut übersandt worden, wird widersprochen.

Herr Siegfried Cassel, Höchst an der Nidder, erblickt in der Sorge für den Religionsunterricht eine Hauptaufgabe des Verbands, er regt an, die Zahlungen für denselben durch die Landjudenschaftskassen bewirken zu lassen; die Konservativen hätten sich bisher nicht genügend um den Religionsunterricht und die Sch'chitah gekümmert, der Rabbiner komme nur zu Beerdigungen.

Herr Rabbiner Dr. Levi, Mainz, bemerkt, daß die Anstellung von Wanderlehrern beabsichtigt sei und erwidert, daß sehr häufig Landgemeinden auf den Besuch des Rabbiners zu einem Vortrag verzichtet haben, um ihren Sonntag-Ausflug nicht zu entbehren.

Herr Rabbiner Dr. Holzer, Worms, schließt sich diesen Ausführungen an und bemerkt des weiteren, daß, wenn ein orthodoxer Rabbiner es unterlassen habe, sich um die Einrichtungen einer Landgemeinde genügend zu kümmern, dies wohl darauf zurückzuführen sei, daß es ihm an den nötigen Mitteln fehle. Diese Mittel könnten eben nur durch die Gesamtheit und durch einen Staatszuschuß aufgebracht werden; Pläne, die allerdings die Orthodoxie durchkreuze. — Er ersucht die anwesenden Vertreter orthodoxer Gemeinden für den Gesamtverband zu agitieren. — Er stehe, obwohl er in einer liberalen Gemeinde wirke, der Orthodoxie mit ganzem Herzen nahe und sei für deren Interessen immer eingetreten. — Im Verband werde die strengste Neutralität herrschen, und indem der Verband für die Orthodoxie arbeite, werde er für die Gesamtjudenheit wirken.

Herr Rechtsanwalt Rothenberger, Gießen, erwidert u. a., daß die großen Entfernungen in Oberhessen es dem Rabbiner ganz unmöglich machten, alle Einzelwünsche zu erfüllen. — Die Stadt Gießen bringe zwei Fünftel der Bedürfnisse der Landjudenschaftskasse auf. Er empfiehlt, den Blick vorwärts und auf die einheitliche Organisation der Orthodoxen und Liberalen zu richten.

Herr Rechtsanwalt Joseph warnt vor einem allzu großen Optimismus. In den ersten Jahren müsse der Verband sich auf das allernotwendigste beschränken, der Staatszuschuß werde nicht hoch sein, das gleiche gelte von den Beiträgen der Gemeinden, die schon 25 bis 40 Prozent ihrer Reichseinkommensteuer für örtliche Bedürfnisse aufzubringen haben. Er nimmt Bezug auf die Aeußerungen des Herrn Steinberger und begrüßt den Anschluß Alsfelds.

Damit ist die Generaldebatte, bei der alle angemeldeten Redner zu Worte gekommen sind, abgeschlossen. — An Geschäftsordnungsdebatten beteiligen sich die Herren Ferd. Oppenheimer, Ober-Ingelheim; Rabbiner Dr. Levi, Mainz; Hch. Hirsch, Fabrikant, Groß-Gerau; Dr. Baum, Alzey; Kaufmann, Kirtorf; Siegfr. Rosenthal, Oppenheim; Jul. Simon, Bingen.

Nach Eintritt in die Beratung der Verfassung und Annahme der Art. I bis IV sprechen die Herren Oppenheimer, Ober-Ingelheim; Hirsch, Groß-Gerau; Leop. Herzog, Nieder-Saulheim, über die Notwendigkeit in den Etats der Gemeinden Mittel für den Verband bereitzustellen.

Herr Goldschmidt, Altenstadt, wünscht Beitragsermäßigungen für leistungsschwache Gemeinden.

Herr J. Marx sen., Flonheim, spricht von der Belastung seiner Gemeinde durch die Kosten des Religionsunterrichts und klagt, daß für solchen nicht genügend geschehe. — Er empfiehlt dem Verband Sorge zu tragen, daß einmal in jeder Woche unterrichtet werde, hierfür zahlten die Gemeinden gern.

Die Art. V und VI werden unverändert angenommen.

Herr J. Meyer, Lampertheim, verweist auf die Entfernung im Rabbinatsbezirk Darmstadt I und beantragt in Art. VII „50" zu reduzieren.

Der Herr Vorsitzende empfiehlt „50" in „30" zu ändern.

Herr Oppenheimer, Ober-Ingelheim, geht auf den Antrag Meyer, Lampertheim ein, bezieht sich auf eine Verhandlung seines Vorstandskollegiums mit Herrn Kommerzienrat Kronenberger und beantragt eine Aenderung dahin, daß jeder Stimmverband durch seine größte Gemeinde vertreten werde.

Herr Rabbiner Dr. Dienemann, Offenbach a. M., beantragt zu Art. VII Ziffer 4 „einer" zu ändern in „der Verbandsgemeinde, die ihn entsendet".

Herr Ebert, Osthofen, fordert, daß die Abgeordneten die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen.

Herr Kommerzienrat Kronenberger, Mainz, nimmt Bezug auf seine Verhandlungen mit der Gemeinde Ober-Ingelheim und stellt fest, daß die großen Gemeinden die kleinen unterstützen, aber nicht vergewaltigen wollen. Er erklärt sich gegen den Ausschluß der Ausländer vom Gemeindetag, für die Aenderungen in „30" und in „seiner" Verbandsgemeinde.

Herr Rechtsanwalt Joseph, Darmstadt, warnt vor einem Ausschluß der Ausländer und vor einer allgemeinen Aenderung von „50" in „30"; geographischen Schwierigkeiten zur Bildung von Stimmverbänden könne durch eine Ausnahmebestimmung begegnet werden.

Herr Ferd. Strauß, Freilaubersheim (Gemeinde Fürfeld) wünscht eine Aenderung in „25".

Eine Anfrage des Herrn Boehl, Gedern, ob Nichtsteuerzahler auch Gemeindemitglieder seien, wird bejaht.

Herr Heß, Düdelsheim, empfiehlt aus Gründen der Sparsamkeit, von einer zu großen Anzahl Abgeordneter abzusehen.

Herr Kaufmann, Kirtorf, äußert sich für „30" und gegen den Antrag Ober-Ingelheim.

Herr Herm. Löb, Butzbach, warnt ebenfalls vor einer Ausnahmebestimmung gegen Ausländer.

Herr Ebert zieht hierauf seinen Antrag zurück.

Es werden folgende Abänderungsanträge gestellt:

1. Von Herrn Abraham Wartensleben, Oberramstadt: „50" zu ändern in „30".

2. Von Herrn Bankdirektor Benjamin, Darmstadt: Falls eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband nur 30 Steuerzahler hat . . .,

3. Von Herrn Rechtsanwalt Joseph, Darmstadt: „Wenn Gemeinden aus besonderen, insbesondere geographischen Gründen, einen Stimmverband nicht zusammenschließen können, entfällt auf 30 Steuerzahler ihres Stimmverbandes eine Stimme. — Der Oberrat beschließt, ob derartige besondere Gründe vorliegen.

4. Von Herrn Oppenheimer, Ober-Ingelheim: Zusatz zu Ziffer 1: „jedoch hat die größte Gemeinde das Recht, den Abgeordneten zu stellen."

Im Laufe der Debatte äußert sich Herr Steinberger, Alsfeld, gegen den Antrag Wartensleben.

Auf Veranlassung des Herrn Js. Oppenheimer, Gaubickelheim (Gemeinde Wallertheim) streicht Herr Rechtsanwalt Joseph in seinem Antrag „insbesondere geographischen Gründen".

Es wird abgestimmt und hierbei der Antrag Wartensleben abgelehnt.

Herr Dir. Benjamin zieht hierauf seinen Antrag zurück.

Der Antrag Joseph wird sodann mit übergroßer Mehrheit, fast einstimmig, angenommen. Der Antrag Oppenheimer, Ober-Ingelheim, wird abgelehnt.

In Ziffer 4 wird „einer" geändert in „seiner Gemeinde oder einer Verbandsgemeinde seines Stimmverbands".

Art. 13 Absatz 3 wird durch einstimmigen Beschluß geändert in: „Der Oberrat besteht aus 15 Mitgliedern, darunter 2 Rabbiner, 2 Lehrer, und je ein Angehöriger jeder Provinz von Gemeinden mit weniger als 50 Steuerzahlern."

In Art. 14 wird „die Bekanntmachungen in der Darmstädter Zeitung" gestrichen.

Im übrigen wird die Verfassung ohne Widerspruch angenommen. — Auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden wird um 2 Uhr mit großer Mehrheit beschlossen, die Sitzung durch eine Pause zu unterbrechen. Die Delegierten leisten der Einladung der Gemeinde Mainz zu einem Imbiß im Ratskeller Folge. — Bei demselben begrüßt Herr Kommerzienrat Kronenberger die Gäste, bedauert daß die Trauer der Gemeinde Mainz die Festesstimmung verhindere, verweist auf das auch durch die alten Grabsteine bezeugte ehrwürdige Alter der Gemeinde Mainz, ihre geschlossene Einheit und mahnt zum Frieden in der deutschen Judenheit. — Namens der Gäste dankt Herr Is. Oppenheimer, Gaubickelheim der Mainzer Gemeinde für ihr Wirken.

In der Nachmittagssitzung werden, und zwar durch Zuruf, die Oberratsmitglieder und für jedes derselben ein Stellvertreter gewählt. Auf Vorschlag des Herrn Hirsch, Gr.-Gerau, wird Herr Kommerzienrat B. A. Mayer, Mainz, einstimmig als Vorsitzender gewählt. — Derselbe nimmt die Wahl an, dankt für das in ihn gesetzte Vertrauen und verspricht, alles, was in seiner Kraft stehe, zu unternehmen, um die Verbandstätigkeit stets segensreich zu gestalten. — Als Stellvertreter des Vorsitzenden wird Herr Kommerzienrat Kronenberger gewählt. Als Oberratsmitglieder werden sodann gewählt: Rechtsanwalt Joseph, Darmstadt, Stellvertreter Leop. Hachenburger, Darmstadt; Dr. Nickelsburg, Worms, Stellvertreter Isidor Kiefer, Worms; Julius Simon, Bingen, Stellvertreter Justizrat Dr. Marx, Bingen; Dr. Baum, Alzey, Stellvertreter Jakob Küchler, Alzey; Justizrat Dr. Goldschmidt, Offenbach a. M., Stellvertreter Rechtsanwalt Dr. Guggenheim, Offenbach a. M.; Louis Marcus, Gießen, Stellvertreter Rechtsanwalt Rothenberger, Gießen; Ferdinand Krämer, Friedberg, Stellvertreter Jul. Engel, Friedberg; Adolf Steinberger, Alsfeld, Stellvertreter Jak. Goldschmidt, Altenstadt; Heinrich Hirsch, Gr.-Gerau, Stellvertreter Mor. Oppenheimer, Fränkisch Crumbach; Siegfried Rosenthal, Oppenheim a. Rh., Stellvertr. Is. Oppenheimer, Gaubickelheim; Rabbiner Dr. Italiener, Darmstadt, Stellvertr. Rabb. Dr. Sander, Gießen; Rabbiner Dr. Levi, Mainz, Stellvertreter Rabbiner Dr. Dienemann, Offenbach a. M.; Lehrer Leop. Kahn, Alsfeld, Stellvertreter Lehrer H. Sulzbacher, Gr.-Bieberau; Dipl.-Handelslehrer Simon, Darmstadt, Stellvertreter Lehrer A. Stern, Alzey.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird Herr Rechtsanwalt Rothenberger, Gießen, zur Statutberatung des Reichsverbands delegiert.

Der Vorsitzende berichtet über seine Unterredung mit dem Präsidenten der Volkskammer betr. eines Staatszuschusses.

Herr Rabbiner Dr. Levi teilt Tag und Stunde der Beerdigungsfeierlichkeit des verewigten Rabbiners Prof. Dr. Salfeld mit und bittet die Gemeinden seines Bezirks, sich an derselben zu beteiligen. — Er empfiehlt sodann die Bildung von Schul- und Wohlfahrtsausschüssen und tritt für die Unterbringung von Handwerkslehrlingen auf dem Lande ein. Bedauerlicherweise sei es leichter bei Nichtjuden als bei Juden für Angestellte Sabbatruhe zu erwirken. Herr Ebert schließt sich den Vorschlägen des Herrn Rabbiners Dr. Levi an. — Nachdem sich die Herren N. Frank, Dolgesheim; Sigmd. Schwab, Grebenau; Ad. Steinberger, Alsfeld, geäußert haben, wird zur Berufsberatung und Verhinderung der Landflucht die Bildung einer Kommission beschlossen, und in dieselbe gewählt die Herren: S. Wormser, Echzell; L. Ebert, Osthofen; Rabbiner Dr. Levi, Mainz; Sigmd. Schwab, Grebenau; Mor. Oppenheimer, Fränk. Crumbach; N. Frank, Dolgesheim; Sigmd. Krautkopf, Heßloch.

Herr Kommerzienrat Kronenberger referiert über den Geburtenrückgang und die Abwanderung der hess. Juden in der Zeit vom 1. Dez. 1910 bis 15. Juni 1925.

Herr Justizrat Dr. Goldschmidt, Offenbach a. M., spricht der Mainzer Gemeinde zum Ableben Rabb. Salfeld's inniges Beileid aus; er widmet dem verewigten Seelsorger und Gelehrten einen ergreifenden Nachruf. — Der Redner konstatiert sodann, daß bei der Wirksamkeit des Verbands eine Gegensätzlichkeit zwischen Orthodoxie und Liberalismus nicht hervortreten werde, er erwartet eine Zusammenarbeit zum Wohle aller und erhofft einen Ausgleich der Gegensätzlichkeiten. — Die Gemeinde Mainz, die keine Mühen und Kosten gescheut habe und die, soweit es ihre Mittel gestatteten, die Bürokosten des Verbands tragen wolle, habe das Hauptverdienst am Zustandekommen des Verbands. — Neben Herrn Kommerzienrat Kronenberger sei in allererster Linie dem eisernen Willen des Ersten Vorstehers der Erfolg zu danken, bei ihm sei die Verbandsleitung in den besten Händen.

Herr Rabbiner Dr. Levi, Mainz, fragt, ob Anwesende bereit seien, Waisenkinder in ihr Haus aufzunehmen.

Nachdem der Herr Vorsitzende die Gemeinden zur Bildung von Stimmverbänden und Wahl von Delegierten für eine Herbsttagung ersucht hat, schließt er die Versammlung mit dem Wunsche eines gesunden Wiedersehens im Herbste.

Synagoge und Schule.

Das Hessische Landesamt für das Bildungswesen hat eine beachtenswerte Verfügung ergehen lassen, die wir im Wortlaut folgen lassen:

Zu Nr. L. B. 12375. Darmstadt, 21. Mai 1926.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten sind die israelitischen Kinder vom Schulbesuch an den Samstagen zu befreien, wenn die Erziehungsberechtigten für einen Ersatz des ausfallenden Unterrichts durch Privatstunden oder in anderer Weise sorgen. Der Ersatzunterricht unterliegt der Genehmigung. Wenn die Eziehungsberechtigten dieser Bedingung nicht oder nicht in genügender Weise nachkommen, ist die Befreiung zurückzuziehen. Die bestehenden Verfügungen über den Schulbesuch der jüdischen Kinder am Sabbath werden entsprechend abgeändert.

J. V. gez.: Urstadt.

Wenn die Schule auch keine Verantwortung für das Mitkommen derjenigen Schüler, welche von dieser Vergünstigung Gebrauch machen, übernehmen kann, und infolgedessen die Schüler sich überlegen müssen, ob sie vom Unterricht regelmäßig einen Tag in der Woche fernbleiben können, so ist doch der Geist, der aus dieser Verfügung der hessischen Schulbehörde spricht, ein erfreuliches und dankenswertes Zeichen für die Vorurteilslosigkeit unserer Regierung.

Tagungen des Hilfsvereins der Deutschen Juden

Am 16. Mai 1926 fanden in Berlin im Logenhaus unter Vorsitz von Herrn Dr. James Simon eine Sitzung des Zentralkomitees, die Generalversammlung des Hilfsvereins der Deutschen Juden und im Anschluß daran eine Festsitzung anläßlich des 25jährigen Bestehens des Hilfsvereins der Deutschen Juden statt. Teilnehmer an den Sitzungen waren aus allen Teilen des Reiches erschienen, so aus Hamburg, Bremen, Stettin, München, Chemnitz, Dresden, Frankfurt a. M., Dessau, Breslau, Luckenwalde.

Der Geschäfts- und Rechnungsbericht, die der Vorsitzende und der stellvertretende Schatzmeister, Herr Bankdirektor Joachimssohn, erstatteten, wurden genehmigt und dem Schatzmeister und dem geschäftsführenden Ausschuß wurde Entlastung erteilt. Die Eingänge des Hilfsvereins haben im Berichtsjahre eine Zunahme erfahren und es dem Hilfsverein ermöglicht, über 200 000 Mk. auf den verschiedenen Gebieten seiner Tätigkeit aufzuwenden.

Verbände und Vereine.

Der Reichsverband der deutschen Juden, dessen Begründung von den einzelnen Landesverbänden im Prinzip bereits beschlossen ist, hat einen weiteren Schritt vorwärts zu verzeichnen. Der eingesetzte Gesetzesausschuß ist am 6. Juni in Berlin zusammengetreten, um die gesetzliche Norm für die zusammenfassende Arbeit zu beraten. Die in Betracht kommenden Körperschaften des Reiches waren sämtlich vertreten. Für den hessischen Landesverband war Herr Rechtsanwalt Rothenberger Gießen, delegiert. Der Satzungsentwurf, der zustande gekommen ist, wird jetzt den einzelnen Verbänden unterbreitet und dann von einem kleinen Ausschuß zu endgültiger Beschlußfassung ausgearbeitet.

Die Zentral-Wohlfahrtsstelle der deutschen Juden hielt vom 6. bis 8. Juni eine Tagung in Düsseldorf. In Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und Arbeitsgemeinschaften wurden die drängenden Fragen der Wohlfahrtspflege unserer Zeit behandelt: „Die Fürsorge für wirtschaftlich Notleidende", „Jüdische Jugendnot und Jugendhilfe", „Jüdische Bevölkerungsfragen", „Die jüdische Gefährdetenfürsorge", „Die jüdische Tuberkulosefürsorge", „Die jüdische Erholungsfürsorge", „Die Vereinigte Zentrale für jüdische Arbeitsnachweise". — Die Tagung, welche unter der Leitung des Herrn Eugen Caspary, Berlin, stand, von den Behörden gefördert und beachtet und aus allen Teilen Deutschlands zahlreich beschickt war, wurde eingeleitet durch einen Vortrag des Herrn Rabbiner Dr. Baeck, Berlin, über das Thema: „Der geistige Gehalt in der jüdischen Wohlfahrtspflege."

Der jüdische Frauenbund hatte eine Delegiertenversammlung für den 8. bis 10. Juni ebenfalls nach Düsseldorf einberufen. Die Delegierten, die zahlreich erschienen waren und sich rege an den Arbeiten beteiligten, beschäftigten sich mit den Fragen der Frauenarbeit in Vereinen, Verbänden, im Haus und in Anstalten. Durch Vorträge, Referate und Aussprachen wurden viele Fragen der Klärung näher gebracht. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben durch empfangene Belehrung und Anregung nachhaltigen Gewinn mit nach Hause genommen.

Aus der Jugendbewegung.

Die Führer der neutralen jüdischen Jugendvereine haben sich, nachdem jahrelang eine Tagung dieses Verbandes unterblieben war, in den Pfingsttagen in Düsseldorf getroffen, um die Arbeit wieder aufzunehmen. Nahezu 100 Vereine hatten Delegierte geschickt. Die Stadt Düsseldorf ist durch ihre „Gesolei" in diesem Jahre der Ort der Tagungen. Aber die Gemeinde und ihre Verwaltung weiß alle Verbände gastlich aufzunehmen. Die provisorische Leitung des wieder belebten neutralen Jugendverbandes lag in den letzten Monaten in der Hand des Herrn Rabbiner Dr. Klein, Düsseldorf. Am Pfingstmontag wurde nach Referaten und eingehenden Aussprachen der neue Vorstand gewählt. Erster Vorsitzender wurde Herr Rabbiner Dr. Klein, Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer Herr Herbert Felsenthal, Düsseldorf, Kassenwart Herr Gveritz, Chemnitz.

Bücherschau.

Müller, S.: Ein Buch für unsere Mütter. (Berlin 1925, Philo-Verlag und Buchhandlung). In diesem gut ausgestatteten Buche führt der Verfasser, der als erfahrener Pädagoge bekannt ist, die jüdischen Mütter in die Vorschriften des Sabbath und der Festtage ein, so daß sie instand gesetzt werden, ihren Kindern über die Bedeutung dieser Tage Auskunft zu geben und angeregt werden, die Bräuche, durch welche die Tage geweiht werden sollen, in ihren Häusern zu üben. Elf Abbildungen im Text illustrieren die Darlegungen. L.

„Zur Hygiene der Juden". Mit dieser Frage oder mit diesem Fragenkomplex beschäftigt sich ein Sonderheft der Menorah (Jüdisches Familienblatt für Wissenschaft, Kunst und Literatur)*) Dieses Sonderheft wurde anläßlich der Hygiene-Ausstellung in Düsseldorf von den Herren Rabbiner Dr. Max Eschelbacher und Dr. med. et phil. Adolf Sindler, herausgegeben. Das Thema der Hygiene, das heute im Mittelpunkt des Interesses steht, wird in diesem Heft unter jüdischen Gesichtspunkt gerückt und in zahlreichen Einzelartikeln von Fachkundigen behandelt. Eine große Zahl von Abbildungen und Illustrationen veranschaulicht den textlichen Inhalt des dankenswerten Werkes.

*) Doppelnummer 6/7 für die Monate Juni/Juli 1926.

Der Morgen, Jahrg. 2, Nr. 2, Zweimonatsschrift. Herausgeber Prof. Jul. Goldstein, Darmstadt. (Philo-Verlag, Berlin.)

Kalendarisches: Der Fasttag des 17. Tamus fällt in diesem Jahre auf Dienstag, den 29. Juni. Dieser Tag soll an die Eroberung Jerusalems durch die Babylonier im Jahre 586 vor der üblichen Zeitrechnung erinnern. Der Einbruch dieser Truppen in die Hauptstadt erfolgte allerdings am 9. Tamus. Am 17. Tamus des Jahres 70 nach Beginn der üblichen Zeitrechnung sind die von Titus befehligten römischen Truppen in Jerusalem eingedrungen und haben genau drei Wochen später, am 9. Av (in diesem Jahre am Dienstag, den 20. Juli), den Tempel zerstört. Der 17. Tamus ist zugleich der Tag, an welchem Mose vom Sinai niedersteigend das Volk im Tanz um das goldene Kalb sah und darüber die ersten Bundestafeln fallen ließ, daß sie zerbrachen.

„Die ganzen und die zerbrochenen Bundestafeln lagen in der heiligen Lade." Talmud: Berachoth 8 b. Baba Bathra 14 b.
„Achtet auf den Alten, der sein Wissen durch einen Unfall eingebüßt hat." Talmud: Berachoth S. 8. und Sanhedrin S. 96.

Briefkasten.

M. R., E. R. und W. R. Ihre Anfrage über die Entstehungsgeschichte unseres Landesverbandes wollen wir im Briefkasten beantworten, weil uns dadurch zugleich die Beantwortung ähnlicher Anfragen ermöglicht ist: Am 10. Mai 1925 richtete der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde Darmstadt an den Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde Mainz die briefliche Bitte, einen Zusammenschluß der israelitschen Religionsgemeinden Hessens zu versuchen, nachdem der von Mainz unternommene Versuch, einen Verband der rheinhessischen Synagogengemeinden zu gründen, gescheitert war. Auf die von Darmstadt ausgesprochene Bitte erklärte sich der Mainzer Vorstand am 18. Mai 1925 bereit, nach den Sommerferien die Vorstände der größeren Gemeinden, die die Hauptlasten des geplanten Verbandes zu tragen hätten, zu einer diesbezüglichen Besprechung zusammenzurufen. Die gleiche Antwort erteilte der Mainzer Vorstand am 26. Juni 1925 auch an den Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde Worms. Da versandte Ende August 1925 die Gemeinde Offenbach überraschend an alle Gemeinden einen Aufruf und einen Statutenentwurf für einen Verband. Auf diesen Aufruf antwortete der Mainzer Vorstand mit Zurückhaltung und setzte mit Rücksicht auf den gescheiterten Plan eines rheinhessischen Verbandes seine Bedenken und Zweifel am Zustandekommen eines gesamthessischen Verbandes auseinander. Trotzdem berief er, seinem Versprechen gemäß, die Vertreter der acht größten Gemeinden und deren Rabbiner für den 1. November 1925 nach Mainz. Die Geladenen erschienen, setzten eine Statutenkommission ein, welche am 23. November 1925 und am 12. Januar 1926 zusammentrat und an der Hand der Offenbacher und einer Darmstädter Vorlage einen Satzungsentwurf schuf. Am 24. Januar 1926 traten die Delegierten der größeren Gemeinden wiederum zusammen und beratschlagten den vorgelegten Satzungsentwurf, der dann allen Gemeinden zur Kenntnisnahme und mit der Aufforderung zum Beitritt zuging. Am 7. März kam man dann noch einmal zusammen, um die Beitrittserklärungen und die eingelaufenen Anregungen und Anträge zu prüfen. Am 2. Mai 1926 wurde dann auf einem Gemeindetag, zu dem alle Gemeinden eingeladen waren, der Entwurf nach Durchberatung und verschiedenen Abänderungen zur Satzung erhoben, wie Sie sie in diesem Blatte oben finden.

Daß irgendwo und irgendwann ein zweiter Verband in Hessen gegründet werden sollte, ist uns überhaupt nicht mitgeteilt worden. Daß ein solcher Verband gesetzestreuer Gemeinden begründet worden sei, ist uns erst um die Mitte Februar 1926 unter Bemängelung verschiedener unserer Pläne zur Kenntnis gebracht worden. Aus gelegentlichen Zeitungsnotizen, aus denen allerdings nicht zu entnehmen war, ob es sich um einen neugegründeten oder seit vier Jahren bestehenden Verband handle, konnte man nur ersehen, daß sich eine Anzahl orthodoxer Gemeinden oder Religionsgesellschaften zur Pflege ihrer Sonderinteressen zusammengetan habe. Die erste dieser Notizen war am 17. September 1925 erschienen, also nachdem der Offenbacher Aufruf und Satzungsentwurf versandt war und während wir mitten in den Vorbereitungen für den Gesamtverband standen. Diese Notizen sollten ganz offenbar die Absentierung der betreffenden Minorität von der geplanten Gesamtorganisation von vornherein kundtun.

Uebermittelung der Adressen solcher hessischer israelitischer Familien, welche die Zusendung dieses Blattes wünschen, ist an die Schriftleitung: Mainz, Hindenburgstrasse 44 erbeten.



Annoncen

für die nächste Nummer nimmt die Schriftleitung entgegen.

Baldige Aufgabe erwünscht.



Druck von E. Herzog, Mainz.